Oelser Kreisblatt

Das Kreisblatt erscheint Freitags; es kostet für den Monat bei der Post 0,50 Reichsmark

Postscheckkonten:
Kreisrechnungsamt Breslau Nr. 3130
Kreis-Sparkasse Breslau Nr. 3131

Halt mit uns!

Inserate werden bis Donnerstag mittag in der Geschäftsstelle angenommen. — Preis für die viergespaltene Millimeterzeile 6 Reichspfennige

Druck und Verlag
A. Ludwigs Buchdruckerei Rothe & Politt
in Oels

Nr. 46 Oels, 16. November 1934 **72. Jahrgang**

Inhaltsverzeichnis: Beflaggung der Schulgebäude S. 140. — Körperschaftssteueranteile der Gemeinden S. 140. — Ehrenkreuz des Weltkrieges S. 140. — Aufrechnungsbescheinigung in der Invaliden- und Angestelltenversicherung S. 140. — Ersatzzeiten für die Erhaltung der Anwartschaft in der Invalidenversicherung S. 141. — Aufhebung von Sicherungsverfahren S. 141. — Polizeiliche Straßensperrungen bei Bauarbeiten S. 141. — Schlesische Pferdezuchttage S. 141. — Blutlaussachverständige S. 142. — Bekanntmachungen anderer Behörden.

Kreisbewohner, spart bei Eurer Kreissparkasse!

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen des Landrats

Der Reichsminister des Innern.
I 4015/13. 8.

Berlin, den 31. August 1934.

Beflaggung der Schulgebäude.

Die Beflaggung der öffentlichen Gebäude, zu denen auch die Schulgebäude gehören, wird demnächst allgemein geregelt werden. Bis dahin ist es erwünscht, daß auf diesen Gebäuden nur die Reichs- und Landesfahnen gesetzt werden. Ich bitte, das hierzu Erforderliche zu veranlassen.

Veröffentlicht.

L. II. 497. Oels, den 13. November 1934.

K. I. Oels, den 10. November 1934.

Körperschaftssteueranteile der Gemeinden.

Aus der 6. bis 8. Körperschaftssteuerüberweisung 1934 (6. bis 8. Kp. für August und September) kommen zur Verteilung:

auf jeden Rechnungsanteil 0,448 + 0,548 + 1,844 = 2,840 Rpf.

Der Berechnung der durch die Kreiskommunalkasse zur Auszahlung gelangenden Beträge liegt der im Kreisblatt vom 21. September 1934 auf Seite 113 abgedruckte Verteilungsschlüssel für 1934 zugrunde.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

L. I. 6054. Oels, den 13. November 1934.

Ehrenkreuz des Weltkrieges.

Unter Bezugnahme auf meine Rundverfügung vom 14. September 1934 — L. I 4871 — ersuche ich die Ortspolizeibehörden, mir die bisher gestellten Anträge auf Verleihung des Ehrenkreuzes alsbald zuzuleiten.

Die Anträge sind dabei nach Gemeinden und für jede Gemeinde alphabetisch zu ordnen, in einer Liste zu erfassen und in der Liste zu den Anträgen Stellung zu nehmen.

Bei der Weitergabe ist besonders auf die Beifügung ausreichender Unterlagen zu achten.

Als Beweisstücke für Frontkämpfer werden angesehen: Militärpaß, Kriegsstammrollenauszug, Bescheinigung über Gefangenschaft oder Verwundung oder Rentenbescheid, aus dem die Ursache des Leidens hervorgeht.

Für Kriegsteilnehmer genügt der Entlassungsschein, das Soldbuch oder das Besitzzeugnis für das E. K.

Den Anträgen auf Verleihung des Ehrenkreuzes für Kriegereltern und -witwen ist die Sterbeurkunde, der Rentenbescheid oder andere amtliche Schreiben über den Verlust Angehöriger beizufügen. Ist der Kriegsteilnehmer erst nach Beendigung des Krieges verstorben, so muß nachgewiesen werden, daß die Dienstbeschädigung die Ursache des Todes gewesen ist.

Können keine der vorgenannten Unterlagen beigegbracht werden, dann ist dies auf den Anträgen ausdrücklich zu vermerken.

Der Reichsarbeitsminister
(Preußisches Ministerium
für Wirtschaft und Arbeit)
II a PB. 5312/7. 8.

Berlin, den 17. Oktober 1934.

Betrifft Aufrechnungsbescheinigung in der Invaliden- und Angestelltenversicherung.

Es ist angeregt worden, die Muster der Aufrechnungsbescheinigungen über die Quittungskarten der Invalidenversicherung durch den Vermerk zu ergänzen: „Die letzte Marke von Karte Nr. . . ist am . . . . . entwertet."

Die Ergänzung erscheint mir zweckmäßig, weil aus einem solchen Vermerk der Versicherte sofort ersehen kann, ob und wann der Arbeitgeber die Invalidenversicherungsmarken verwendet hat und seit wann er etwa im Rückstand ist. Freiwillig Versicherte können außerdem erkennen, bis zu welcher Woche sie Beiträge entrichtet haben, und so leichter für die Erhaltung der Anwartschaft sorgen.

Das Reichsversicherungsamt hat gegen die Ergänzung keine Bedenken.

Ich ersuche, die mit der Ausstellung der Quittungskarten und Aufrechnungsbescheinigungen beauftragten Ausgabestellen

anzuweisen, die vorhandenen Vordrucke der Aufrechnungsbescheinigungen entsprechend zu ergänzen. Bei der Neuherstellung der Muster der Aufrechnungsbescheinigungen, die durch die Landesversicherungsanstalten den Ausgabestellen geliefert werden, wird der Vermerk über die letzte entwertete Marke in den Vordruck eingefügt werden.

Veröffentlicht.

L. III. 550. Oels, den 14. November 1934.

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Schlesien.

G. Nr. III K VII 97/34.

Breslau, den 3. November 1934.

Nach § 1266 Absatz 1 Ziffer 3 der Reichsversicherungsordnung in der jetzt geltenden Fassung werden als Ersatzzeiten für die Erhaltung der Anwartschaft im Sinne des § 1265 a. a. O. seit 1. April 1933 auch Zeiten angerechnet, für die der Versicherte als Arbeitsloser versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung oder Krisenunterstützung erhalten hat oder aus der öffentlichen Fürsorge unterstützt worden ist. Der Herr Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat durch Erlaß vom 5. Mai 1934 — III 7630/53 — (Beilage zur Zeitschrift „Arbeit und Arbeitslosigkeit" — 64/34 —) die Arbeitsämter angewiesen, Einzelbescheinigungen an Arbeitslose über den Unterstützungsbezug zum Nachweise von Ersatzzeiten für die Sozialversicherungen nicht auszustellen, da die Meldekarten der Arbeitslosen, die mit dem Dienstsiegel und mit der Unterschrift des Arbeitsamtes versehen sind, allen Behörden als Nachweis der Zeiten von Arbeitslosigkei dienen müssen. Nur soweit es sich um Ersatzzeiten für zuschlagsberechtigte Angehörige handelt, sollen die Arbeitsämter besondere Bescheinigungen ausstellen (vergl. Erlaß des Herrn Präsidenten der Reichsanstalt vom 10. August 1934 III 7630/61 — RABl. 34 I S. 204).

Wir bemerken hierzu folgendes ergebenst

Ausführungsbestimmungen darüber, ob bei Arbeitslosen Zeiten des Unterstützungsbezuges von den Quittungskartenausgabestellen als „Ersatztatsache" in die Quittungskarte einzutragen sind — wie dies bei bescheinigten Krankheitszeiten geschieht —, sind bisher nicht ergangen. Bis zum Erlasse solcher Vorschriften steht die Landesversicherungsanstalt auf dem Standpunkt, daß die Eintragung von Zeiten des Unterstützungsbezuges in die Quittungskarte als Ersatzzeit zu unterbleiben hat, zumal diese Zeiten nur bei der Erhaltung der Anwartschaft, nicht aber, wie Krankheitszeiten, auch bei der Erfüllung der Wartezeit zu berücksichtigen sind. Es genügt daher u. E. seitens der Quittungskartenausgabestelle, daß sie beim Kartenumtausch mit abgegebenen Meldekarten der Arbeitsämter den Versicherten mit dem ausdrücklichen Bemerken zurückgeben, diese zwecks späterer Einreichung bei der Rentenantragsstellung sorgfältig aufzubewahren. Es ist nichts dagegen einzuwenden, daß die Ausgabestellen Einzelbescheinigungen der Arbeits- und Wohlfahrtsämter über den Bezug von Arbeitslosen-, Krisen oder Wohlfahrtsunterstützung — nicht die Meldekarten — beim Kartenumtausch entgegennehmen und mit den Quittungskarten an die Landesversicherungsanstalt einsenden. Von einer Abnahme und Einsendung der Meldekarten ist dagegen abzusehen, weil die Raumverhältnisse in unserem Kartenarchiv so knapp sind, daß keine Möglichkeit besteht, außer den Quittungskarten auch die zahlreichen, aus drei Teilen bestehenden Meldekarten der Arbeitnehmer in unseren Kartenschüben aufzubewahren, zumal die einzelnen Versicherten nicht bloß eine, sondern häufig drei bis vier und mehr Meldekarten im Besitze haben.

An
sämtliche Herren Landräte
der Provinzen Ober- und Niederschlesien.

Veröffentlicht.

L. III 543. Oels, den 9. November 1934.

L. U. O. Oels, den 10. November 1934.

Auf Grund der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten zur Sicherung der Ernte und der landwirtschaftlichen Entschuldung im Osthilfegebiet vom 17. November 1931 habe ich über folgende Betriebe das Sicherungsverfahren aufgehoben:

Lfd. Nr.	Name	Des Betriebsinhabers Stand und Wohnort	Bemerkungen
1	Waldemar v. Randow	Landwirt, Bogschütz	

Polizeiliche Straßensperrungen bei Bauarbeiten.

RdErl. d. RMdJ. u. Pr. MdJ. v. 1. 11. 1934 — III M 38 a Nr. 58/34 (II M).

Während in einzelnen Teilen des Reiches Straßenbauarbeiten einseitig durchgeführt und infolgedessen Straßensperrungen und Umleitungen vermieden werden, wird darüber geklagt, daß in manchen Gegenden immer noch langdauernde, völlige Straßensperrungen angeordnet werden, die mit mehr oder weniger umfangreichen Umleitungen verbunden sind. Die notwendige Förderung des Verkehrs verbietet es, Straßensperrungen und Umleitungen da anzuordnen, wo sie vermeidbar sind. Ich ersuche daher im Einvernehmen mit dem Gen.-Insp. für das deutsche Straßenwesen, die unterstellten Behörden anzuweisen, Anträgen auf völlige Straßensperrung zum Zwecke von Bauarbeiten nur dann zu entsprechen, wenn sie nach pflichtmäßiger Prüfung unvermeidbar ist (z. B. Brückenbauten, enge Ortsdurchfahrten usw.). Die in der letzten Zeit wieder zahlreicher gewordenen Straßensperrungen mit Umleitungen geben mir Veranlassung, darauf hinzuweisen.

Veröffentlicht.

Oels, den 12. November 1934. L. I. 6005.

Die Ortspolizeibehörden haben mir Anträge auf Sperrung von Straßen rechtzeitig vorzulegen.

Landesbauernschaft Schlesien.
Verwaltungsamt.

Breslau 10, den 31. Oktober 1934.
Matthiasplatz 5.

Betrifft Schlesische Pferdezuchttage.

Die diesjährige Hengsthauptkörung und Sammelhengstprämiierung für die Provinz Schlesien sowie Zuchthengstversteigerung des Schlesischen Pferdestammbuches finden als

Schlesische Pferdezuchttage

in der Zeit vom 29. November bis 1. Dezember in Breslau auf dem Gelände des städtischen Viehhofes und Pferdemarktplatz (Frankfurter Straße) statt.

Die nähere Zeiteinteilung wird mit der Bitte übersandt, diese im Kreisblatt und gegebenenfalls auch in weiteren Zeitungen kostenlos bekannt zu geben und auf die Veranstaltung hinzuweisen.

Donnerstag, den 29. November 1934:

Anmarsch der Hengste.

Freitag, den 30. November 1934:

7.30 Uhr Vorbesichtigung der erstmalig zur Körung in der Provinz Schlesien vorgestellten Hengste. Anschließend Hengstkörung für Kaltblut, edles und schweres Warmblut. Während der Körung gleichzeitig Hufbeschlagprämiierung. Um 17.30 Uhr Jahreshauptversammlung des „Vereins Schlesischer Eigenhengsthalter" in der Gaststätte „Schlachthofbörse", Frankfurter Straße.

Sonnabend, den 1. Dezember 1934.

8 Uhr Sammelhengstprämiierung für die Provinz Schlesien. Anschließend Vorführung der Prämienhengste und Preisverteilung.

Hierauf staatlicher Hengstankauf durch die Preußische Gestütverwaltung.

Gegen 12 Uhr Zuchthengstversteigerung des Schlesischen Pferdestammbuchs, Abteilung Kaltblut und Warmblut. Hengstabmarsch.

Veröffentlicht.

L. I. 5950. Oels, den 8. November 1934.

L. I. 5888. Oels, den 6. November 1934.

Blutlaus-Sachverständige.

Ich habe den Gärtner Ernst Klette aus Briese zum Blutlaus-Sachverständigen für den Kreis Oels bestellt. Klette kann zur Feststellung und Bekämpfung der Blutlaus hinzugezogen werden.

L. I. 6006. Oels, den 9. November 1934.

Ich weise die Ortspolizeibehörden auf den Runderlaß des Ministers des Innern vom 27. Oktober 1934 — II D 207 — betr. Polizeiliche Führungszeugnisse — MBliV. S. 1397 — hin.

Der Landrat
Dr. Matzke

Bekanntmachungen anderer Behörden

Bogschütz, den 12. November 1934.

Die Rotlaufseuche beim Landwirt Heinrich in Bogschütz ist erloschen; Desinfektion ausgeführt, die Sperre aufgehoben.

Der Amtsvorsteher als Ortspolizeibehörde.
Kilgas.

Jenkwitz Krs. Oels, den 10. November 1934.

Unter dem Schweinebestande des Siedlers Menzel zu Karlsburg ist nach tierärztlicher Feststellung Rotlauf ausgebrochen. Stallsperre ist verhängt worden.

Der Amtsvorsteher als Ortspolizeibehörde.
Lumia.

Woitsdorf, den 11. November 1934.

Unter dem Schweinebestande des Bauern Richard Menzel in Pangau ist Rotlauf tierärztlich festgestellt worden. Desinfektion und Stallsperre sind erfolgt.

Der Amtsvorsteher als Ortspolizeibehörde.
Scholz.

Breslau-Krietern, den 13. November 1934.

Wetterbericht
der Oeffentlichen Wetterdienststelle Breslau-Krietern.

Ausgegeben am 13. November 1934.

(Nachdruck auch mit Quellenangabe verboten.)

Nach einigen vorwinterlich kalten Tagen zu Monatsbeginn herrschte in der 1. Novemberdekade Föhnwitterung in den Sudetenländern vor. Das Wetter war daher vielfach heiter und überwiegend mild. Stärkere Niederschläge traten um den 9. und 12. November vor allem in den westlichen Sudetenländern auf; im Riesen- und Isergebirge wurden stellenweise 40 Millimeter Regenmenge überschritten.

Im 2. Novemberdrittel dürften Kaltluftmassen stärkeren Einfluß auf unsere Witterung erlangen. Zunächst kommt es nur bei Aufheiterung auch im Flachlande zu leichten Frösten. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß gegen Ende des 2. Novemberdrittels nach neuen Kaltlufteinbrüchen, wobei Niederschläge auch im Flachlande als Schnee fallen, sich eine erste vorwinterliche Frostperiode einstellt. Besonders die Zeit zwischen 20. und 25. November ist dabei günstig für stärkere Nachtfröste, wobei auch tagsüber die Temperaturen in der Nähe von 0 Grad liegen.

Kampf gegen den Preisverfall im Buchdruck-Gewerbe

Bekanntlich ist das deutsche Buchdruckgewerbe durch die Wirtschaftskrise der letzten Jahre außerordentlich stark in Mitleidenschaft gezogen, sodaß die Beschäftigung im Durchschnitt seit Monaten nur etwa die Hälfte der Beschäftigungsmöglichkeit beträgt. Die Folge hiervon ist ein Preiskampf, der durch das System der Unterbietungen das Gewerbe vollends zu ruinieren droht. Es haben daher schon im vorigen Herbst Bestrebungen eingesetzt, den weiteren Preisverfall durch freiwillige Vereinbarungen aufzuhalten, indem durch Festsetzung von Mindestsätzen ein weiteres Absinken der Preise verhindert wird.

Die Bildung der „Notgemeinschaft der deutschen Buchdruckereien" hat zu einem Zusammenschluß im Druckgewerbe geführt, dem heute schon über 90 Prozent des Gewerbes angehören. Zweck der Notgemeinschaft ist nicht etwa eine allgemeine Erhöhung der Preise, sondern es sollen die volkswirtschaftlich gefährlichen Auswüchse des Preiskampfes unterbunden werden. Das Buchdruckgewerbe rechnet hierbei auf verständnisvolle Zusammenarbeit mit der übrigen Wirtschaft, da der bisherige Preiskampf die Erhaltung der Arbeitsplätze im Buchdruckgewerbe auf die Dauer unmöglich macht.

Die Notgemeinschaft wird nicht nur von den Unternehmern des Buchdruckgewerbes, sondern auch von den Arbeitnehmern gefördert, die unter der nunmehr schon seit Jahren andauernden starken Arbeitslosigkeit zu leiden haben.

Verantwortlich für den Textteil: Kreisoberinspektor Alfred Schulz; für Anzeigen: Gustav Scholz, beide in Oels.
D. A. 3. Vierteljahr 1934 366.